



## Zweite Siegelverlängerung als Kinderfreundliche Kommune

### Verfahren

Um die Qualität des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ zu sichern und der Individualität der Kommune gerecht zu werden, werden für jede Kommune eigene Standards für die Beibehaltung des Siegels nach der zweiten Siegelphase festgelegt, die an den Aktionsplänen der Kommune anknüpfen. Diese werden wie folgt gestaltet:

**Aus jedem der vier Schwerpunkte** des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ (Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Recht auf Information und Monitoring), nach denen sich die Aktionspläne gliedern, **schlagen die Sachverständigen je eine strukturelle und eine konzeptionelle Maßnahme vor, die als Standards erhalten bleiben** müssen. Für jede Kommune werden auf diese Art acht Standards benannt. Um die Standards zu operationalisieren leiten die Sachverständigen aus jedem Standard Kriterien ab. Jedes Kriterium ist mit Schwellenwerten unterfüttert, die nicht unterschritten werden dürfen.

Ob die jeweiligen Standards eingehalten werden, überprüft die kommunale Steuerungsgruppe und fasst **alle drei Jahre einen Bericht** dazu an den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. Nach Prüfung des Berichts entscheidet der Vorstand des Vereins, ob das Siegel weiter getragen werden darf oder nicht.

Die Sachverständigen legen nach der Festlegung der Standards ihr Mandat für die jeweilige Kommune nieder.

### Fachliche Beratung und Austausch

Die Kommunen, die nach der zweiten Siegelphase weiter das Siegel tragen, **dürfen weiterhin am zweimal jährlich stattfindenden Dialogforum teilnehmen**. Dort können sie sich über kinderrechtliche Entwicklungen informieren, bleiben in Kontakt mit den anderen Kommunen und können sich austauschen.

Auch können diese Kommunen an den **Fachworkshops** des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ teilnehmen, die im Rahmen des Projekts Kinderrechte im Verwaltungshandeln oder von Folgeprojekten entwickelt wurden. Diese können aber nicht kostenfrei angeboten werden.

Die Kommunen können sich ohne festes Sachverständigenteam **mit Fragen an den Expertinnenpool wenden, den die Sachverständigenkommission darstellt**. Die Honorierung von Beratungsleistungen müssen die Kommunen mit den Sachverständigen individuell aushandeln.

### Bündnis „Kinderfreundlicher Kommunen“

Die Kommunen, die das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zum zweiten Mal verlängern, bilden das Bündnis „Kinderfreundliche Kommunen“. **Die Weiterführung des Siegels wird an eine Mitgliedschaft in diesem Bündnis geknüpft**. Dieses Bündnis erhält keine eigenständige Rechtsform, sondern ist an den Verein Kinderfreundliche Kommunen gebunden. Die Kommunen müssen einen **Jahresbeitrag, gestaffelt nach der Größe der Kommunen von 500,- Euro, 1250,-**

**Euro bzw. 2000,- Euro entrichten.** Über diesen Beitrag werden die notwendigen Personalressourcen für die Koordination des Bündnisses finanziert.

Das Bündnis der „Kinderfreundlichen Kommunen“ kommt **jährlich zu einem Treffen** zusammen, das an die Jahrestagung des Vorhabens anschließt. Im Rahmen des Bündnistreffens werden politische Themen für die Umsetzung der Kinderrechte im kommunalen Rahmen besprochen und eventuelle Positionen abgestimmt.